



**Bei der Stadt Lüdinghausen ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

die Stelle einer pädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d)

für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen zu besetzen. Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2021.

Der Volkshochschulkreis Lüdinghausen sichert das kommunale Weiterbildungsangebot der Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen und Senden mit ca. 83.000 Einwohnern. Jährlich werden ca. 15.000 Unterrichtsstunden mit rund 250 nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Konzeptionelle, fachlich-pädagogische, selbstständige Planung und Organisation von Maßnahmen im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Themengebiete: Sprachen, schulische Ausbildung, Berufseinstieg u.a.
- Drittmittelakquise
- Pflege und Ausbau von Netzwerkkontakten, z.B. Jobcenter im Kreis Coesfeld
- Auswahl und Betreuung von Dozentinnen und Dozenten
- Beratung von Interessierten

Worauf kommt es uns an?

- fachbezogenes wissenschaftliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium mit pädagogischer und/oder sprachlicher Ausrichtung
- einschlägige Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung sowie der Drittelakquise ist erwünscht
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- kostenbewusstes, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- sicherer Umgang mit den üblichen MS-Office-Programmen sowie fachspezifischen IT-Verfahren und neuen Medien
- Führerschein Klasse „B“

Was bieten wir Ihnen?

- es handelt sich um eine Stelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden im Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt - je nach Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers - bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA.
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe im Team des Volkshochschulkreises Lüdinghausen,
- ein aktives Gesundheitsmanagement
- eine Jahressonderzahlung und eine jährliche Leistungsprämie nach dem TVöD-VKA
- einen jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen bei einer 5-Tage-Woche

Die Stadt Lüdinghausen fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung¹ **bis zum TT.MM.JJJJ** beim

Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Gerne nehmen wir auch E-Mail-Bewerbungen (ausschließlich in einer zusammenhängenden pdf-Datei) unter **bewerbungen@stadt-luedinghausen.de** entgegen. Bewerbungsunterlagen in Papier reichen Sie bitte nur in Kopie ein. In der Regel erfolgt keine Rücksendung.

Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Auskünfte zum ausgeschriebenen Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne die Leiterin des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Frau Andrea Bauhus (Tel. 0 2591 / 926-348 oder E-Mail vhs-bauhus@stadt-luedinghausen.de).

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs 1/Zentrale Dienste, Herr Dominik Epping gerne telefonisch unter 0 2591 / 926-200 oder via E-Mail unter epping@stadt-luedinghausen.de zur Verfügung.

¹ Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten freigemachten Rückumschlag zurückgesandt werden.

**Informationen zum Datenschutz
gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 1/Zentrale Dienste
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-200
Telefax 0 2591 / 926-220
bewerbungen@stadt-luedinghausen.de

Die Stadt Lüdinghausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Richard Borgmann.

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Herrn Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen
Telefon 0 2591 / 926-0
Telefax 0 2591 / 926-300
info@stadt-luedinghausen.de
www.stadt-luedinghausen.de

2. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Lüdinghausen – Der Bürgermeister
Datenschutzbeauftragter
Borg 2
59348 Lüdinghausen
datenschutz@stadt-luedinghausen.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck:

Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuständigkeiten der Stadtverwaltung Lüdinghausen

Rechtsgrundlagen:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Daten, die zur Abwicklung der Stellenausschreibungen erforderlich sind

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Intern:

Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 1/Personalamt, zugeordnete Führungsebenen, die aus-schreibenden Fachdienste, Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung

Extern:

ggf. durch die Stadtverwaltung Lüdinghausen beauftragte fachliche und/oder juristische Bera-ter/innen

6. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten nach Wegfall des Verarbeitungszweckes

7. Betroffenenrechte

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)

Die Betroffenenrechte können bei der Stadt Lüdinghausen, Fachbereich 1/Personalamt formlos geltend gemacht werden.

8. Beschwerderechte bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e und Abs. 2, Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 18 Datenschutzgesetz NRW verstößt.

Beschwerden richten sie bitte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
www.lidi.nrw.de

9. Information bezüglich der Bereitstellung personenbezogener Daten

Sämtliche Daten, welche der verantwortlichen Stelle bereitgestellt werden, sind erforderlich, um die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

In jedem dieser Fälle beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten zieht im Regelfall eine Nichtgewährung der gesetzlichen Leistungen nach sich.

Stand: 01.01.2019